30 JAHRE 1993-2023

emipuls
DER KALK IST SEIT 1993 UNSERE AUFGABE

Allgemeine Verkaufs-, Liefer-, Zahlungs- und Garantiebedingungen

I. Geltungsbereich
1. Mit Vertragsabschluss werden diese Bedingungen als für beide Seiten verbindlich anerkannt. Anderslautende Bedingungen des Bestellers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Bei Abänderungen oder Unwirksamkeit einzelner Punkte bleiben alle anderen Bestimmungen vertraglich bestehen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn schriftlich bestätigt.

II. Lieferung
1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung, frühestens nach Eingang aller vom Besteller zu beschaffenden Angaben + Unterlagen sowie allfällig zu leistenden Anzahlungen. Die genannten Lieferfristen stützen sich auf die Verhältnisse im Zeitpunkt der Offerte.
2. In jeglichen Eintretensfällen von Verzögerungen in der Ablieferung von Sachen oder in der Erbringung von Dienstleistungen ist der Besteller nicht berechtigt, Verzugsfolgen, d.h. Schadenersatz irgendwelcher Art, der seinen Grund in der Lieferungsverzögerung haben könnte, geltend zu machen. Ebensowenig gibt eine allfällige Überschreitung der Lieferfrist dem Besteller das Recht, vom Geschäft zurückzutreten oder den Auftrag zu annullieren. Der Besteller hat erst dann das Recht vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine angemessene schriftliche Frist zur nachträglichen Erfüllung angesetzt hat, die mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht.
3. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls Fabrikation, Prüfung oder Erbringung von Dienstleistungen ausserordentlich erschwert oder unmöglich werden. Wir sind bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeit oder Lieferungserschwerung wird wegbedungen, gleichgültig ob wir oder der Besteller zurücktreten.
4. Teillieferungen und Erbringung von Dienstleistungen in Tranchen sind zulässig.
5. Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk Bassecourt, Verpackung und Versand erfolgen mit bester Sorgfalt und nach bestem Ermessen des Lieferanten. Mit Versandbeginn geht jegliche Gefahr auf den Besteller über. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferanten gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.

III. Preise und Zahlungsbedingungen
1. Der Rechnungsbetrag für gelieferte Waren und Dienstleistungen ist innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen (ohne Skontoabzug). Dies gilt auch bei Teillieferungen. Vorauszahlungen werden nicht verzinst.
2. Die Annahme von Checks oder Wechsel erfolgt nur zahlungshalber. Wechselkosten und Diskontspesen gehen zulasten des Bestellers.
3. Der Besteller ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen. Ein Zurückhaltungsrecht wird ausdrücklich wegbedungen.
4. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten. Durch Leistung von Verzugszins wird die Verpflichtung zu vertragsgemässer Zahlung nicht aufgehoben.

IV. Eigentumsvorbehalt und Abtretung
1. An allen verkauften Produkten wird das Eigentumsrecht bis zum Eingang des vollen Kaufpreises vorbehalten. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die für den Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.
2. Die Forderungen des Bestellers aus dem Weiterverkauf werden bereits mit Vertragsabschluss an die EMIPULS abgetreten. Der Besteller ist zum Weiterverkauf nur mit der Massgabe berechtigt, dass die entsprechende Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf an die EMIPULS übergeht. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht gestattet. Der Besteller ist verpflichtet, die im Eigentum der EMIPULS stehenden Waren getrennt von den anderen Waren zu lagern und als Eigentum der EMIPULS zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Besteller verpflichtet, die Waren gegen Feuer, Wasser und Diebstahlgefahr zu versichern, was auf Verlangen nachzuweisen ist. Die Ansprüche aus dem entsprechenden Versicherungsvertrag sind an die EMIPULS AG abgetreten.

V. Mängel, Gewährleistung und Haftung
1. Die vorliegende Rechnung gilt als Garantie fünf Jahre für kostenlose Reparatur (Teile und Arbeit) bei Emipuls Swiss AG.
2. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, nach Erhalt des Vertragsproduktes schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware hinsichtlich offensichtlicher Mängel als genehmigt. Gewährleistungsansprüche sind in diesen Fällen nach Fristablauf ausgeschlossen. Erweist sich eine Mängelrüge als begründet, so verpflichtet sich EMIPULS nach ihrer Wahl, entweder kostenlos Ersatz durch Nachbesserung und Neulieferung zu leisten oder dem Besteller den Rechnungsbetrag bzw. den Minderwert gutzuschreiben. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
3. Erbrachte Dienstleistungen werden anhand eines Protokolls vom Besteller oder eines von ihm Beauftragten abgenommen. Ergibt sich bei der Abnahme die Notwendigkeit von Nacharbeiten, so werden diese innerhalb einer angemessenen Frist kostenlos erledigt.
4. Für vom Besteller zur Verfügung gestelltes Material oder Produkte, können keinerlei Gewährleistungen erbracht werden. Dies gilt auch für verdeckte Mängel und Folgeschäden.

VI. Ergänzende Bestimmungen
1. Sofern wir Erzeugnisse nach Entwürfen, Modellen oder Mustern, die vom Besteller übergeben werden, oder nach anderweitigen Angaben zu liefern haben, übernimmt der Besteller/ Auftraggeber allen Schaden, der aus einer Verletzung von Rechten Dritter entstehen kann.
2. Projekte und Vorstudien, einschliesslich der Anfertigung von Mustern und Prototypen, welche von uns auf Wunsch eines Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unser schriftliches Einverständnis vom Interessenten nicht an Dritte abgegeben oder zugänglich gemacht werden. Wir behalten uns das Recht vor, für Projekte und Vorstudien usw. Rechnung zu stellen, sofern die Bestellung nicht innert 3 Monaten nach Unterbreitung der Vorschläge bei uns eingeht.

VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht
1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Porrentruy.
2. Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Porrentruy.
3. Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht.

Ohne Salz, sehr sparsam und respektvoll vom Umwelt. Alle ursprünglichen Eigenschaften des Wassers werden geschönt, einschliesslich Calcium und Magnesium.

Schweizer Produkt.

Molecularstruktur von Kalk

Funktionsweise der Emipuls®-Geräte :

Aufteilung der Kalkmoleküle
Vorteilhafte Wasserionisierung

Vor der Emipuls-Behaltung

Nach der Emipuls-Behaltung

Emipuls Swiss AG
Route de Vicques 14 | CH-2830 Courrendlin | Tel. +41 (0)32 385 16 22 | info@emipuls.ch
www.emipuls.ch

SWISS MADE